No. 311. — 56. Jahrgang.

Sonntag, 5. Juli 1908

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Coranenstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Auguststraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3, Hotzbamerstr. 88, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Wilhelmstr. 69 (Ecke Johannisstich), Nigdorf, Prinz Handjerystraße 88, 84 u. Berlinerstr. 78, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 84, Pankow, Berlinerstr. 158, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königs-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Wollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hie Fürst — hie Ritter!

Es wird immer klarer, daß die eigentliche Triebfeder zu der neuen mecklenburgischen Verfassung in der Machtfrage zu suchen ist. Schon vor zwei Jahren wollte man darum wissen, daß der jugendliche Großherzog Friedrich Franz IV. das von der selbstherrlichen Ritterschaft ausgeübte Gegengewicht für die Krone entwürdigend und lähmend empfand, und daß daher der Zweiherrschaft ein Ende bereitet werden müßte.

Der Kampf um die Alleinherrschaft hat begonnen. Nun heißt es biegen oder brechen. Der Kampf ist ein Entscheidungskampf für die ferne Zukunft. In dieser Erkenntnis waren die Ritter erbötig, dem Großherzog auf Kosten der Gesamtheit alles zu bewilligen, was er zur Sanierung seiner Finanzen braucht; nur sollte er ihre Vorrechte nicht antasten; er sollte alles beim alten lassen, nicht gegen sie auftreten. Er ließ sich durch den Köder nicht betören. Er bestand auf der Repräsentativverfassung, und nun muß es sich zeigen, ob er dem schweren Kampfe um die Allenmacht gewachsen ist und in ihm nicht ermattet. Ein Unterliegen kommt einem Erblassen des Glanzes der Krone gleich.

Es ist nicht das erste Mal, daß ein Landesherr mit den Rittern abrechnen wollte. Darüber belehren uns die Vorgänge aus dem Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Der Großvater des Großherzogs, Friedrich Franz II., zeigte sich in seinen jüngeren Jahren begeistert für die Befreiung des Volkes aus feudalen Ketten; er war der Ueberzeugung, daß sich ein Volk nur auf freiheitlicher Grundlage entwickeln könne. Der Wille war da, aber die Ausführung! Er hatte sich überschätzt im Kampfe gegen die Ritterschaft; er war kein Mann für das große Werk. Er war der Geschlagene, die Ritter blieben Sieger. In ihrem Uebermut verhängten sie sogar über ihn den gesellschaftlichen Boykott; auch machten einige von ihnen öffentlich bekannt, sie würden fortan den Hofgesellschaften fernbleiben. Noch mehr. Als Friedrich Franz an die Vordermänner ein mit Gründen dargelegtes Schreiben richtete, da taten sie etwas, was in gleicher Art nirgends vorgekommen sein dürfte. Sie schickten ihm den Brief unerbrochen zurück. Ein Hohn ohne Grenzen! Er ließ ihn auf sich sitzen.

Die Ritter hatten die Kabinette von Wien und Berlin, desgleichen die Frankfurter Zentralkommission für sich einzunehmen gewußt, es erfolgte 1850 der Freienwalder Schiedsspruch. Damit war das Schicksal der freiheitlichen Verfassung von 1849, wonach 60 Abgeordnete aus allgemeinen, und 20 aus besonderen Wahlen hervorgehen sollten, besiegelt. Die Verfassung, die der Großherzog laut feierlichster Erklärung „fest und unverbrüchlich zu halten" angelobt hatte, war dahin. Anstatt sich wie ein Löwe zu wehren, ließ er den berüchtigten Schiedsspruch über sich ergehen, ja, er legte Hand an beim Niederreißen des neuen Staatsgebäudes; alle zugestandenen Rechte und Freiheiten wurden wieder zertreten, Männer eigener Ueberzeugung, wie zum Beispiel Professor Baumgarten mußten weichen; alles wurde wieder eingerichtet im Sinne der Ritter und der mit ihnen verwachsenen Geistlichkeit.

Zwar versuchte er noch einmal gegen sie aufzutreten, als sich nach dem deutsch-französischen Kriege überall in Deutschland eine freiheitliche Bewegung geltend machte. Er kam 1872, darauf 1874 mit neuen Verfassungsvorschlägen, verlangte in ihnen die Aufhebung des ständischen Systems mit Ritterschaft und Landschaft, Beseitigung des patrimonialen Charakters der alten Verfassung, einheitliche Vertretung des ganzen Landes. Allein er unterlag wiederum der Macht der Ritterschaft, und nach all den Niederlagen kampfesmüde geworden, hatte er fortan kein Verlangen mehr, am alten zu rühren und zu rütteln. Ihm war der Gegner zu stark, zu mächtig.

Nun hat den Kampf um die alleinige Macht im Staate sein Enkel Friedrich Franz IV. im Einvernehmen mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz aufgenommen. In Vergegenwärtigung der Schicksalsschläge seines Großvaters muß er sich über die Macht seines Gegners klar sein, ebenso über die ihm zu Gebote stehenden Mittel. Ein Zurück gibt es nicht mehr, der Rubikon ist überschritten. Nun muß gewonnen werden. Wenn nicht, so wird ihm in der Geschichte nicht der harte Vorwurf erspart bleiben, er hätte das Unternehmen nicht reiflich erwogen gehabt, hätte seine Kraft überschätzt, ihm mangele es an dem durchgreifenden Willen eines Großen Kurfürsten, der die bevorrechteten ostpreußischen Stände kirre machte. Nur ein vollständiger Sieg über die Ritterschaft ist Vorbedingung zur Gesundung der Krone und zu einer das Volk befriedigenden Verfassung, nicht ein halber mit faulem Frieden. Vor einer so ernsten wie der jetzigen Stunde hat sich Mecklenburg noch nicht befunden.

Was aber, wenn sich die Ritterschaft bis zum Herbste nicht eines anderen besinnt und auch auf dem zweiten außerordentlichen Landtage die Verfassungsvorlage wiederum kraß ablehnt? In der Landtagsverabschiedung hatte der Großherzog erklärt, eine neue Vorlage zugunsten der Ritterschaft nicht bearbeiten zu lassen. Danach ist eine weitere Verhandlung mit den Ständen, im besonderen mit der Ritterschaft ausgeschlossen, weil aussichtslos. Bleibt also nur übrig die Umwandlung Mecklenburgs zu einem modernen Verfassungsstaate durch Oktroyierung, mit dem Mittel, das schon längst und auch im Reichstage angeraten worden war. Der Artikel 76 der Reichsverfassung bietet dem Großherzog den Weg des Rechts zur Anrufung des Bundesrates. Auch kann er, wenn die Vermittelung des Bundesrates nicht gelingt, die Verfassungsfrage im Wege der Reichsgesetzgebung erledigen. In diesem Sinne äußerte sich in der Reichstagssitzung vom 24. Januar 1905 auch der Staatssekretär Graf v. Posadowsky anläßlich der Interpellation des Abgeordneten Büsing, nur daß damals noch nicht der Konflikt mit den Ständen ausgebrochen war; denn damals lag ein Antrag beim Bundesrate nicht vor. Dieser Konflikt ist da; er wird sich mit den Rittern im Herbste aller Voraussicht nach noch verschärfen, und dann wird der Großherzog nicht zögern dürfen, obzwar es ihm nicht leicht ankommen mag, zur Niederdrückung der von altersher mit ungerechten Vorrechten gepanzerten Ritterschaft sich der Mitwirkung des Reiches zu bedienen. Diese Hoffnung beseelt das Volk nebst der Erwartung, daß die Verfassung wirklich volkstümlich ausfallen wird. Denn wenn nicht das Volk auf der Seite des Großherzogs gegen die Ritter steht, dann wird er nicht über die Ritter siegen.

Ein Defizit von 6½ Millionen Mark.

Die Eisenbahntarif-„Reform".

Das offiziöse Telegraphenbureau hatte dieser Tage die Meldung verbreitet, daß der Ausfall der Eisenbahneinnahmen in Baden infolge der Fahrkartensteuer ½ Million Mark betrage. Diese Meldung erweist sich als eine höchst merkwürdige Schönfärberei, wie folgende an die „Berl. Morgenzeitung" gerichtete Zuschrift aus Karlsruhe zeigt:

Die von Ihnen wiedergegebene, anscheinend offiziöse Angabe ist nicht richtig. Die amtliche „Karlsruher Zeitung" gab diese Mindereinnahme auf reichlich 6½ Millionen an. Diese Mindereinnahme der badischen Staatsbahnen rührt von der Fahrkartensteuer und aus dem Wegfall der Kilometerhefte her, und da heute nun ein Jahr seit der Inkrafttretung der Tarifreform verflossen ist, ist wohl eine Uebersicht und Berechnung möglich und auch tatsächlich in obiger Höhe gemacht worden. Diese Mindereinnahme von 6½ Millionen Mark ist im Verhältnis zu unseren Bahnen eine schrecklich hohe. Man hört aber auch nur eine Stimme der Mißbilligung, daß Baden hier wieder einmal an Preußen-Deutschland derartige Opfer zu bringen hat. Daß Preußen damit politische Eroberungen in Baden macht, kann füglich bezweifelt werden.

Die preußische Eisenbahnpolitik wird durch die ostelbischen Junker diktiert. Da die kleineren Bundesstaaten diese den Interessen des modernen Verkehrs diametral entgegengesetzte Politik mitzumachen gezwungen sind, bildet die Eisenbahntarif-„Reform" mit den übrigen damit in Verbindung stehenden preußischen „Reformen" einen neuen Faktor, um die Reichsverdrossenheit in den mittleren und kleinen Bundesstaaten zu steigern.

Staaten im Staate.

Die Zunahme der Fideikommisse.

Wiederholt haben wir in der „Volks-Zeitung" darauf hingewiesen, daß die Fideikommißbildung für die wirtschaftliche Entwickelung im Staatsleben, insbesondere auf den Bauernstand geradezu schädlich wirkt. Leider bewegt sich die Neubildung von Fideikommissen in Preußen in aufsteigender Linie. Das zeigt die neueste Nummer der „Statistischen Korrespondenz".

Danach war in Preußen am Jahresschlusse 1906 eine Fideikommißfläche von 2,276.872.8 Hektar oder 6,5 v. H. des Gesamtumfanges des Staates vorhanden, während der Grundsteuerreinertrag der Fideikommisse 28,159 619.05 Mark = 6,3 v. H. desjenigen der gesamten Staatsfläche ausmachte. Im Berichtsjahre 1906 wurden im ganzen 23 neue Fideikommisse, davon allein 12 in der Provinz Posen (10 im Regierungsbezirk Posen, 2 im Regierungsbezirk Bromberg), ferner 3 in Schlesien, 2 in Ostpreußen und je 1 in Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, mit einer Gesamtfläche von 26,250.5 Hektar und einem Grundsteuerreinertrage von 298,889.15 Mark errichtet. 3 Fideikommisse wurden aufgelöst.

Die Gesamtzahl der Fideikommisse bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 1190 gegen 1170 Ende 1905 und 1045 Ende 1895.

Die „Amtliche Korrespondenz" fühlt sich verpflichtet, auf „die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fideikommisse für die Erhaltung eines größeren Waldbestandes" hinzuweisen. Sie bemerkt: „Während die gesamten Waldungen im Staate nur 23,7 vom Hundert, also kaum ein Viertel seiner Fläche ausmachen, gehen über diesen Durchschnitt die Fideikommißforsten in allen Provinzen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein größtenteils sehr weit hinaus." Gegenüber den großen volkswirtschaftlichen Nachteilen, die das Fideikommißwesen der Gesamtheit bringt, will dieser kleine Vorteil nur wenig besagen.

Eulenburgscher Spiritismus.

Ein auffallendes Dementi veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.". Das offiziöse Blatt schreibt feierlich:

In der Presse ist kürzlich die Behauptung aufgetaucht, der Spiritismus des Fürsten Eulenburg habe höchst schädlich auf die Umgebung Seiner Majestät des Kaisers gewirkt. Seine Majestät selbst habe spiritistischen Sitzungen beigewohnt und lange Zeit in seiner Uhr ein Stück Zeug getragen, das angeblich bei einer Geistererscheinung zurückgeblieben wäre.

Wir sind ermächtigt, diese Angaben als glatt erfunden zu bezeichnen.

Dieses Dementi erinnert lebhaft an die Zeiten, da der General v. Bischofswerder dem König Friedrich Wilhelm II. im Belvedere im Charlottenburger Schloßpark Geistererscheinungen vorzauberte, „mit laterna magica und Glasharmonika", wie sich der alte Fontane von einem gleichfalls alten Kastellan einst hat erzählen lassen.

Neuer Zank im Flottenverein.

Es steht fest, daß Fürst Salm-Horstmar auf die Leitung des Flottenvereins verzichtet hat. Das Schreiben, in dem er diesen Entschluß der Präsidialgeschäftsstelle in Berlin mitteilte, lautet in seinen Hauptsätzen:

Dem Präsidium des Deutschen Flottenvereins erlaube ich mir ganz ergebenst mitzuteilen, daß es mir leider nicht gelungen ist, die der Annahme meiner Wahl entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Ich bin daher zu meinem großen Bedauern nicht in der Lage, dem auf der Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins in Danzig an mich ergangenen ehrenvollen Ruf, wieder an die Spitze des Vereins zu treten, Folge zu leisten.

Fürst Salm hat nach der „Rhein.-Westf. Ztg." diese Entscheidung unmittelbar nach der Audienz getroffen, die er vor einigen Tagen in Kiel beim Kaiser hatte. Das alldeutsche Blatt will nicht veröffentlichen, was dort vorgegangen ist. Schließlich aber bemerkt es:

Die Entscheidung fiel gegen den Fürsten, sehr unerwartet, denn noch vor acht Tagen waren die ausschlaggebenden Personen mit der durch den Danziger Tag geschaffenen Lage einverstanden. Dann errangen die Intrigen der Bayern die Oberhand, und die Wagschale senkte sich tief zuungunsten des Fürsten und seiner Freunde. Gegen die Wünsche eines Bundesfürsten konnten leider die höchsten verantwortlichen Reichsbeamten ihre wohlüberlegten und durch den Oberpräsidenten in Danzig festgelegten Meinungen und Absichten nicht durchsetzen.

Der Krakehl zwischen den norddeutschen „Unentwegten" und den Bayern geht also von frischem los.

Statt Lucanus Loebell?

Die Erkrankung des Chefs des Zivilkabinetts des Kaisers zeitigt neue Gerüchte von seinem bevorstehenden Rücktritt. Einer inneren Wahrscheinlichkeit entbehren diese nicht, denn Herr v. Lucanus steht im 80. Lebensjahre. Eine hiesige Korrespondenz will wissen, daß der Chef der Reichskanzlei v. Loebell, der ehemalige konservative Reichstagsabgeordnete, sein Nachfolger werden soll.

Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!

Auf dem Gebiete der Lehrerbildung marschiert Preußen nun allgemach fast an letzter Stelle in Deutschland. Der Unterrichtsminister Dr. Holle leugnete bald nach seinem Amtsantritt die Notwendigkeit und Möglichkeit eines akademischen Studienganges für Volksschullehrer, obwohl ihn das Beispiel Sachsens und Hessens eines besseren belehren mußte. Hier wie dort, im letzten Staate seit 1908, ist den Volksschullehrern der Zutritt zur Universität zum Zwecke der Erwerbung einer höheren Berufsbildung gestattet. Eine pädagogische Prüfung schließt die Studien ab. Diesem Vorbilde will jetzt auch Württemberg durch einen eigenen Gesetzentwurf folgen. In der Begründung zu dem Artikel 81, der in seiner neuen Fassung die hauptamtliche und fachmännische Bezirksschulaufsicht fordert — wovon auch Preußen noch weit entfernt ist — wird dem württembergischen Volksschullehrerstande zum ersten Male die Universität geöffnet, „wenn auch in beschränktem Umfange", wie die Begründung sagt. Wer berechtigt sein soll, welche Zeugnisgrade vorgesehen sind, steht noch dahin. Aber Bresche ist gelegt, wenn auch noch nicht alle Wünsche erfüllt sind. Nach einem Studium von vier Semestern in der philosophischen Fakultät kann der Volksschullehrer eine Prüfung ablegen, bei der einerseits in Betracht kommt, „der Nachweis einer gründlichen, auf philosophischen Studien beruhenden pädagogischen Allgemeinbildung und einer eingehenden Kenntnis der Methodik der Volksschulfächer sowie der Schulpraxis, Schulgesetzgebung und Schulgesundheitspflege, andererseits der Nachweis der Lehrbefähigung für eine beschränkte Anzahl wissenschaftlicher Disziplinen, die nach Wahl entweder dem sprachlich-geschäftlichen oder dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet entnommen werden könnten". Ferner soll durch Ablegung einer Lehrprobe das praktische Lehrgeschick dargelegt werden. Diese Prüfung ist als Vorbedingung für das Amt eines Bezirksschulaufsehers (Kreisschulinspektors) gedacht. — Preußen, das „Land der Schulen", hinkt in dieser Frage wieder einmal gehörig hinterher.

Ein postalischer Zopf.

Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer gewerblicher und industrieller Vereine hat beim Staatssekretär des Reichspostamts den Antrag gestellt, das System des internationalen Antwortscheins auf den Verkehr zwischen dem Reichspostgebiet einerseits und Bayern und Oesterreich-Ungarn andererseits auszudehnen. Gegenwärtig kann man Briefen nach Honolulu oder Kalkutta sehr wohl das Rückporto in Form eines Antwortscheines beilegen, nicht aber einer Anfrage nach München oder Budapest! Da sich das System des Antwortscheines im internationalen Verkehr bewährt hat, so ist es wünschenswert, daß es auch auf den Verkehr mit Bayern und Oesterreich-Ungarn ausgedehnt werde. Heute erhält der Geschäftsmann sehr oft Rückportomarken, zum Beispiel bayerische, österreichische oder ungarische, die er meist nur schwer oder gar nicht realisieren kann, während er bei Einführung des Antwortscheines diesen ohne weiteres bei seiner Postanstalt gegen gültige Marken umzutauschen vermag.

Versicherungspflichtige Militärpersonen.

Wie die Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten mitteilt, ist eine wichtige Entscheidung des preußischen Kriegsministers und des Reichsversicherungsamtes in der Frage ergangen, ob Militärpersonen, die zur probeweisen oder informatorischen Beschäftigung bei einer Zivilbehörde abkommandiert oder beurlaubt sind, wenn diese Beschäftigung an sich versicherungspflichtig ist, der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen. Bisher